



An die Praktikumsstelle

## BESTÄTIGUNG

\_\_\_\_\_ ist Schüler/in der Klasse 11\_ des Sozialwissenschaftlichen Zweigs des Theodolinden-Gymnasiums.

Das Vorrücken in die 12. Jahrgangsstufe setzt nach der Gymnasialen Schulordnung § 52 (3) in Bayern die erfolgreiche Ableistung des dreiwöchigen Sozialpraktikums voraus. In ca. 115 Arbeitsstunden sollen in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen, alte Menschen oder Krankenhäusern praktische Erfahrungen im sozialen Bereich in der Arbeit mit längerfristig hilfsbedürftigen Menschen gesammelt werden.

Die Schülerinnen und Schüler sind durch eine Haftpflichtversicherung in ihrer Tätigkeit versichert.

-----  
i.A.

(Schulstempel)